
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/2053

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

26.08.2020
01.09.2020

Entscheidung

Vorberatung
Entscheidung

Offentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:



3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Heimerzheim Hz 32 "Metternicher Weg" - Beratung über die vorgetragene Anregungen während der einmonatigen Offenlage; Empfehlung an den Rat zum Abwägungsbeschluss -

Beschluss:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der einmonatigen Offenlage zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Heimerzheim Hz 32 "Metternicher Weg" gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 13.07.2020 bis einschließlich 12.08.2020 Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Die entsprechenden Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie folgt:

A) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

- siehe anliegende tabellarische Auflistung

Sachverhalt:

Während der einmonatigen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.07.2020 bis einschließlich 12.08.2020, sind Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans Heimerzheim Hz 32 „Metternicher Weg“ eingegangen.

Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen werden derzeit noch geprüft und seitens des zuständigen Planungsbüros final überarbeitet. Die entsprechenden Unterlagen werden spätestens zu den Fraktionssitzungen nachgereicht.

Die Offenlage des Bebauungsplanverfahrens Heimerzheim Hz 32 „Metternicher Weg“ sowie Heimerzheim Hz 33 „Metternicher Weg - Sondergebiet“, 2. Änderung fand zur selben Zeit statt. Auf die Sachverhaltsdarstellungen der entsprechenden TOPs wird verwiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die beiden Bebauungsplanverfahren sind inhaltlich miteinander verknüpft und müssen aufeinander abgestimmt werden. Dies wird durch ein bebauungsplanübergreifendes Nutzungskonzept der Projektentwickler sichergestellt. Auf die Sachverhaltsdarstellung sowie Antragsunterlagen zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 28.05.2020 (TOP 9) wird hiermit ebenfalls verwiesen.

Der Satzungsbeschluss wird erst durch den Rat beschlossen werden, wenn vertragliche Abstimmungen hinsichtlich Aspekten der Erschließung sowie der verkehrlichen Situation zum Parallelverfahren Heimerzheim Hz 32 „Metternicher Weg“ vereinbart wurden. Die Beratung über den Satzungsbeschluss (der gemeinsam mit den Satzungsbeschlüssen zu den Verfahren Hz 32 sowie Hz 33, 2. Änderung beschlossen werden sollte) wird dementsprechend in der nachfolgenden Ratssitzung geplant. In dieser Sitzung wird über die Abwägungsvorschläge zur einmonatigen Offenlage beraten und entschieden werden.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss sollte über den dargestellten Sachverhalt sowie die Abwägungsvorschläge zur einmonatigen Offenlage beraten und gemäß Beschlussvorschlag entscheiden.